

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-077/2017
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Wustermark	08.06.2017	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	13.06.2017	öffentlich
Gemeindevertretung	27.06.2017	öffentlich

Bebauungsplan Nr. W 7, Teil A "Güterverkehrszentrum Wustermark", 2. Änderung und Bebauungsplan Nr. W 7, Teil B "Güterverkehrszentrum Wustermark", 4. Änderung

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf und über die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen,

1. dem Abwägungsvorschlag in der Fassung vom Mai 2017 mit den zuvor beschlossenen / ohne Änderungen zuzustimmen.
2. den Entwurf 2 des Bebauungsplanes Nr. W 7, Teil A „Güterverkehrszentrum Wustermark“, 2. Änderung und Bebauungsplan Nr. W 7, Teil B „Güterverkehrszentrum Wustermark“, 4. Änderung mit Änderungen/Ergänzungen in der Fassung vom Mai 2017 bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen mit den zuvor beschlossenen/ohne Änderungen zu billigen und zur erneuten öffentlichen Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB zu bestimmen.

Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung wird von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die geänderte/ergänzte Planung berührt werden kann, Stellungnahmen zum o. g. Bebauungsplanentwurf eingeholt.

Hierbei wird bestimmt, dass die öffentliche Auslegung mit einer verkürzten Frist von 2 Wochen erfolgt und dass Stellungnahmen nur zu den geänderten/ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Sachverhalt/ Begründung:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 21.02.2017 (DS: B-024/2017) den Entwurf der o. g. Änderungen der Bebauungspläne Nr. W 7, Teil A und Teil B gebilligt und dessen öffentliche Auslegung bestimmt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit fand in der Zeit vom 27.03.2017 bis 05.05.2017 statt. Die Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 16.03.2017 an diesem Verfahren beteiligt.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden ausgewertet und abgewogen. Die sich aus den Abwägungsvorschlägen ergebenden Änderungen und Ergänzungen wurden in dem vorliegenden Entwurf 2 eingearbeitet.

Wird der Entwurf eines Bebauungsplanes nach dem Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB geändert oder ergänzt, bedarf es nach § 4a Abs. 3 BauGB einer erneuten öffentlichen Auslegung und die von den Änderungen/Ergänzungen betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange sind nochmals am Aufstellungsverfahren zu beteiligen.

Anlagenverzeichnis:

Abwägungsvorschlag i. d. F. vom Mai 2017

Entwurf 2 des Änderungsbebauungsplanes i. d. F. vom Mai 2017

Az.: 612603-W7
29.05.2017